ZBB 2007, 151

BGB § 312 Abs. 2, §§ 355, 357; BGB-InfoV § 14

Unwirksamkeit einer HWiG-Belehrung ohne Hinweis auf Rückgewährpflichten auch bei Leistungsaustausch erst nach Ablauf der Widerrufsfrist

LG Koblenz, Urt. v. 20.12.2006 – 12 S 128/06, ZIP 2007, 638 = BB 2007, 239

Leitsatz:

Bei einem Haustürgeschäft ist der Verbraucher entgegen Fußnote 4) der Anlage 2) zu § 14 BGB-InfoV im Rahmen der Widerrufsbelehrung auch dann auf die Rechtsfolgen des Widerrufs nach § 357 Abs. 1, 3 BGB, insbesondere die Pflicht, empfangene Leistungen zurückzugewähren, hinzuweisen, wenn die gegenseitigen Leistungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist erbracht werden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG